Besonderer Ausmittelungs-Artikel zu Nr. 13 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

In Veranlassung eines desfallsigen Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Russischen Reiches hierdurch vorgeschrieben, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem bis vor einiger Zeit unter Rodenpois wohnhaft gewesenen Sattler . . **Robert Wilhelms**, welcher im October 1859 auf dem Transport von Klein-Roop nach Wolmar der Wache entsprungen ist und sich mehrer im Rigaschen Kreise begangener Einbrüche und anderer Diebstähle dringend verdächtig gemacht hat, anzustellen, und im Betreffungsfalle denselben unter strenger Wache an das Rigasche Ordnungsgericht abzufertigen.

Das Werrosche Ordnungsgericht hat unter dem 23. December 1859, Nr. 4210, der Livländischen Gouvernements-Regierung berichtet, wie in Untersuchungssachen, betreffend die Ermordung des Brussenarbeiters Ossip Gawrillow im Bentenhofschen Walde, und betreffend die Ermordung des Alt-Köllitzschen Knechts Jaan Treiar beim Neu-Casseritzschen Hofessee, aus den bei dem Ordnungsgerichte desfalls stattgehabten Verhandlungen sich im Wesentlichen ergeben habe, daß

1) der muthmaßliche Thäter des im Bentenhofschen Walde begangenen Mordes ein Brussenarbeiter gewesen, der sich von seinem letzten Wohnorte im Dorfe Omeda . . . **Stepan Iwanow Sokolow** genannt habe und nach der Beschreibung verschiedener Personen, die ihn gesehen haben, etwa 25 Jahre alt gewesen sei, eine kräftige, breitschulterige, mittelgroße Statur, dunkeles Haar und dunkele Augen, einen leichten dunkelen Bart an der Oberlippe und ein glattes Kinn gehabt, und dessen ein Auge vom Augenliede halb bedeckt und deshalb schielend gewesen, so wie dessen ein Bein krumm und namentlich das Knie nach innen gebogen und er dasselbe beim Gehen nachgeschleppt habe; auch soll er in Folge dieses Hinkens eine Schulter niedriger als die andere getragen haben;

2) der muthmaßliche Thäter des beim Neu-Casseritzschen See begangenen Mordes dagegen, nach Aussage seiner mitimplicirten früheren Gefährten, sich . . . . **Sawelli** genannt, etwa 40 Jahre alt gewesen, eine breite untergesetzte Statur und nicht sehr dunkeles Haar, einen vollen, langen, röthlichen Bart, so wie ebenfalls ein kleines Auge, eine niedrige Schulter und ein beim Gehen nachschleppendes Bein gehabt habe, — nach den Aussagen unbetheiligter Personen aber sich Iwan Sokolow genannt, sich mit Pferdehandel beschäftigt, das oben angegebene Alter gehabt haben möge, aber, außer den übrigen angegebenen Kennzeichen einen zwar vollen, aber noch kurzen braunröthlichen Bart getragen.

In Erwägung dessen nun, daß wenngleich nach dem Obigen das Signalement der obgedachten beiden Mörder verschiedentlich angegeben worden, dennoch die besonderen Kennzeichen derselben mit einander übereinstimmen, und die Verschiedenheiten sich daraus erklären lassen dürften, daß das Tragen eines vollen Bartes jedenfalls ein älteres Ansehen giebt, als wenn das Kinn rasirt worden, auch die zur ehstnischen Nation gehörigen Zeugen, welche das Haar und den Bart des ersten Mörders dunkel genannt haben, erfahrungsmäßig darunter jedes braune und nicht ganz blonde Haar zu verstehen pflegen, — hat das Werrosche Ordnungsgericht die Vermuthung ausgesprochen, daß die beiden Mörder wahrscheinlich eine und dieselbe Person sind, und deshalb gebeten in dem zu erlassenden Ausmittelungs-Artikel hierauf hinzuweisen.

Demnach wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Russischen Reiches vorgeschrieben, in ihren resp Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den obgedachten Mördern, die wahrscheinlich eine und dieselbe Person sind, anzustellen und im Betreffungsfalle dieselben unter strenger Wache per Etape an das Werrosche Ordnungsgericht abzufertigen.

Riga-Schloß, den 3. Februar 1860.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Особыя розыскныя статьи къ № 13 Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.

Въ слѣдствіе донесенія Рижскаго Орднунгсгерихта, Лифл. Губерн. Правленіе предписываетъ всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ Имперіи сдѣлать тщательнѣйшій розыскъ проживавшаго до недавняго времени въ имѣніи Роденпойсъ сѣдѣльника . . . . , **Роберта Вильгельмса,** который въ Октябрѣ мѣсяцѣ 1859 года бѣжалъ изъ подъ караула, препровождавшаго его изъ мызы Клейнъ-Ропъ въ г. Вольмаръ и навлекъ на себя сильное подозрѣніе въ совершеніи воровства со взломомъ и другой кражи въ Рижскомъ уѣздѣ, и по отысканіи доставить его подъ строгимъ карауломъ въ Рижскій Орднунгсгерихтъ.

Верроскій Орднунгсгерихтъ отъ 23. Декабря 1859 года за № 4210 донесъ Лифляндскому Гобернскому Правленію, что по слѣдственному дѣлу объ убійствѣ работника, выдѣлывавшаго брусья, Осипа Гаврилова въ Бентенгофскомъ лѣсу и объ убійствѣ работника имѣнія Альтъ-Келлицъ Яна Треяра при озерѣ мызы Ней-Кассерицъ, по произведенному Орднунгсгерихтомъ изслѣдованію оказалось въ сущности слѣдующее:

1) Совершившій убійство въ Бентенгофскомъ лѣсу былъ, какъ должно предполагать, работникъ по выдѣлкѣ брусьевъ, который въ послѣднемъ своемъ мѣстѣ жительства, въ деревнѣ Омеда, называлъ себя **Стенаномъ Ивановымъ Соколовымъ,** и по описанію разными лицами его видѣвшими, былъ около 25 лѣтъ отъ роду, крѣпкаго сложенія широкоплечій, средняго роста, волосы и глаза имѣлъ темнаго цвѣта, небольшіе темные усы, подбородокъ гладкій, одинъ глазъ его былъ полузакрытъ бровями и потому косой, одна нога кривая съ вогнутымъ въ середину колѣномъ, на ходу онъ тащилъ ее за собою; отъ прихрамыванія одно плечо было унего ниже другаго.

2) Виновникъ въ совершеніи убійства у Ней-Кассерицкаго озера, по показанію причастныхъ къ сему дѣлу прежнихъ товарищей его, называлъ себя . . . **Савелій,** имѣлъ около 40 лѣтъ отъ роду, былъ дюжаго сложенія, широкоплечій, волосы не совсѣмъ темные, борода густая рыжеватая, одинъ глазъ былъ также меньшій и идя одну ногу тащилъ за собою; по показанію же лицъ не причастныхъ, онъ прозывалъ себя Иваномъ Соколовымъ, занимался барышничествомъ лошадей, имѣлъ вышеозначенныя лѣта отъ роду, но кромѣ другихъ примѣтъ, носилъ густую, но еще короткую темнорыжеватую бороду.

Принавъ въ соображеніе, что хотя примѣты обоихъ убійцъ показаны различныя, но особыя примѣты ихъ сходны между собою и что различіе это произошло вѣроятно отъ того, что кто носитъ густую бороду на видъ старше, нежели тотъ кто бороду брѣетъ, къ тому же свидѣтели изъ эстонцевъ, показавшіе, что волосы и усы перваго убійцы темные, обыкновенно называютъ темнымъ всякій русый и несовсѣмъ свѣтлый волосъ, — Верроскій Орднунгсгерихтъ полагаетъ что оба тѣ убійства вѣроятно совершены однимъ и тѣмъ же лицомъ, и проситъ упомянуть объ этомъ въ розыскной публикаціи.

По сему Лифляндское Губернское Правленіе предписываетъ всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ Россійской Имперіи сдѣлать тщательнѣйшій розыскъ помянутыхъ убійцъ; (которые вѣроятно одно и тоже лице) и по отысканіи, препроводитъ ихъ по этапу подъ строгимъ карауломъ въ Верроскій Орднунгсгерихтъ.

Рига, 3. Февраля 1860 года.

Лифляндскій Вице-Губернаторъ Ю. ф. КУБЕ.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 3. Февраля 1860 **№ 13.** Mittwoch, den 3. Februar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber die neueren Versuche, den Torf zu einem werthvolleren Brennmaterial umzugestalten.

(Von A. Stöckhardt.)

1) Challeton's Methode. Bei der letzten großen Industrieausstellung zu Paris erregten die von Challeton ausgestellten Probestücke von „condensirtem Torf" das größte Aufsehen, da sie bei gleichem Volumen fast das doppelte Gewicht des gewöhnlichen guten schwarzen Streichtorfes besaßen und zugleich so starken Widerstand gegen das Zerbrechen, Abkrümeln und Zerstäuben äußerten, daß vorauszusehen war, sie werden selbst bei einem weiteren Transport wie beim Umladen wenig leiden. Dieses Aussehen wurde noch durch die Art der Darstellung wesentlich gesteigert, insofern weder Pressen noch mechanischer Druck überhaupt zur Umwandlung des Torfes in diese harte und feste Form vonnöthen sind. Das Princip dieses Verfahrens ist, die bis zur möglichsten Feinheit zerkleinerten oder herausgeschlämmten, ganz gleichartigen Torftheile durch Ueberschuß von Wasser in eine so dünne Masse zu verwandeln, daß der Torf wie eine Flüssigkeit an seinen Platz fließt und sich aus dem flüssigen Breie allmählig zu Boden senkt, daher ganz nach den Gesetzen der Schwere sich ablagert und vermöge eigener Contraction durch Setzen und Schwinden den höchsten Grad von Dichtigkeit und Festigkeit erreicht, die bei diesem Stoffe überhaupt erzielt werden können. Man kann die ganze Arbeit mit einer groben Papierfabrication vergleichen. In der in eine große Trommel eingeschlossenen Zertheilungsmaschine wird der Torf mit dem Wasser auf's genaueste gemischt und in ihm aufgeschlämmt; ein Metallsieb läßt den zertheilten Moorbrei durchpassiren, hält aber alle unerweichten Holz- und Rindenstücke, alle langfaserigen Reste und besonders die frischen Wurzeln zurück; in einer Schlämmkufe wird der Moorbrei dann noch so lange in steter, langsam nach oben gehender Bewegung erhalten, bis sich alle schweren Theile, als Sand, Muscheln 2c, am Boden abgelagert haben, worauf er in am Rande mit Brettern oder Steinfließen verkleidete und am Boden mit Matten oder Schilfrohr und Binsen ausgelegte Becken oder Gruben geleitet und hier der Ruhe überlassen wird, wobei die festen gleichartigen Theile sich in höchst dichter Verbindung absetzen, während das Wasser theils durch Abzapfen, theils durch Drainirung entfernt wird. Ist die beiläufig 3 Zoll dicke Torflage consistent genug geworden, so wird sie durch Aufdrücken eines gegitterten Rahmens in (500) Soden zerschnitten, die nach einigen Tagen so zusammengedrückt sind, daß man sie herausnehmen und an der Luft völlig zur Trockne bringen kann, Mit einer Dampfmaschine von 8 Pferdekraft wurden in Montanger bei Paris täglich 70 Becken gefüllt, also Brei für 35,000 zubereitet. Sehr gerühmt wird die nach gleichem Princip angelegte Fabrik St. Jean bei Neufchatel. In Frankreich soll der Centner dieses zum Locomotivbetriebe vorzüglich geeigneten Torfes nur 4 Sgr. kosten und dabei der Fabrik eine genügende Rente verbleiben. Die an mehreren Orten in Deutschland nachgebildeten Anlagen scheinen bis jetzt zu einer technischen Sicherheit und guten Rentabilität noch nicht gelangt zu sein, vielleicht weil sie in zu kleinem Maßstabe und mit zu geringen Mitteln unternommen wurden.

2) Exter'sche Methode. Nach einem ganz anderen Verfahren ist man in Deutschland, und zwar in dem bayerischem Haspelmoore bei Augsburg in neuerer Zeit dahin gelangt, einen zum Locomotivbetriebe brauchbaren Torf von seltener, bisher unerreichter Dichtheit und Festigkeit herzustellen. Wer die dort dargestellten dichten Torfplatten mit ihren chocoladenbraunen glänzenden Rändern gesehen und mit dem obwohl noch etwas härteren und festeren Challeton'schen Fabrikate verglichen, der wird leicht im Zweifel sein, welchem dieser Torfpräparate er den Vorzug geben soll. Wenn die unzähligen Versuche, den nassen Torf mit Hilfe von Pressen zu einer schnelleren Austrocknung und einer größeren Dichtigkeit zu bringen, bisher nirgends geglückt sind, so zeigt dieses vom Oberpostrath Exter erfundene Verfahren, wie ausgezeichnet doch die Anwendung der Presse sein kann, wenn man sie auf die trockene pulverisirte Torfmasse einwirken läßt. Im Haspelmoor, welches gegen 1500 Tagewerke groß ist und eine Torfablagerung von 10—20 Fuß Mächtigkeit enthält, wird gegenwärtig eine Fläche von etwa 90 Tagewerken (55 sächs. Ackern) in der Art aufgebaut, daß man die Torffläche nach Entfernung der Bodendecke mittelst eines Schälpfluges mit Hilfe von Pflügen, Eggen und anderen Instrumenten von colossalen Dimensionen, ähnlich wie ein Ackerfeld, so lange bearbeitet, bis sie in den Zustand der feinsten Zerkrümelung gebracht ist. Größere Holzreste, Wurzeln 2c. werden beim Pflügen und Eggen durch Ablesen entfernt und zur Heizung der Locomobile verwendet. Die feinzertheilte lufttrockene Masse kommt nun zur Fabrik und wird hier, nachdem sie gesiebt worden und eine kurze künstliche Austrocknung durch heiße

Luft erfahren, unter gewaltige, horizontal wirkende Kniehebelpressen von besonderer Construction gebracht, welche mit einem Schuhe oder Schlage die pulverigen, trocknen Torftheile, angeblich unter Verdichtung auf ⅕ ihres ursprünglichen Volumens, zu einem äußerst compacten Torfkuchen zusammenquetschen. Zum Betriebe nicht blos der Presse, sondern auch der Pflüge wird Dampfkraft benutzt. Bei dem gegenwärtigen Betriebe werden täglich 25,000 Kubikfuß pulveriger Torfmasse und daraus etwa 60,000 Ziegel producirt, von denen der Centner an Ort und Stelle zu $4_{,7}$ Sgr. verkauft wird. Bei der Locomotivfeuerung leisteten $1_{,44}$ Preßtorf dasselbe wie 1 guter Coaks und es hat sich erwiesen, daß Kessel und Maschine bei Torffeuerung eine geringere Abnutzung erleiden, als bei der Heizung mit Kohlen oder Coaks. Dieses jedoch nur für sehr große Torfflächen geeignete Verfahren ist nicht nur auf Mooren von guter und schwerer Torfmasse vortheilhaft anzuwenden, sondern selbst bei leichtem, bröcklichem, zum Stechen kaum geeigneten Material, wie denn das Haspelmoor selbst nur Torf von dieser schlechten Qualität enthält. Dasselbe ist gegenwärtig wohl als das vollkommenste Verfahren in Deutschland zu bezeichnen und man hofft die Fabricationskosten, welche jetzt schon nicht höher als die des Stichtorfes sein sollten, mit der Zeit noch mehr zu erniedrigen. Wie in Bayern neuerdings ein zweites noch größeres Etablissement dieser Art auf dem Aiblinger Moor begründet worden ist, so sind auch in anderen Gegenden Deutschlands Unternehmungen gleicher Art bereits in der Ausführung begriffen.

Ein ähnliches Verfahren wurde Gwynne schon im Jahre 1853 in England patentirt, demgemäß das künstlich getrocknete Torfklein in erhitzten Formkästen durch eine starke vertical wirkende Excentrik-Presse von Ziegeln zusammengedrückt werden soll. Das fast steinharte Product dieses Preßverfahrens wurde zwar ausgezeichnet befunden, doch hat das letztere selbst auf dem Continent keine Liebhaber gefunden, da man fand, daß, abgesehen von den mehr als übertriebenen Forderungen für die Apparate, der Gwynne'sche Mechanismus zu kostspielig war, um mit einiger Gewißheit eine Rente erwarten zu können. Nach einem ähnlichen Verfahren arbeitet man in Neustadt am Rübenberge in Hannover wo außerdem auch in Aurich und auf dem Augustvehn umfängliche Versuche im Gange sind, um den Torf in die Eisenfabrication einzuführen, wie auf Coaks, Leuchtöl, Paraffin ꝛc. zu benutzen) mit einer besonders construirten Maschine und eigenthümlichen Trockenvorrichtungen, dem Vernehmen nach sind aber im Großen bis jetzt noch keine zufriedenstellenden Ergebnisse zu erzielen gewesen, obwohl man die erzeugten Fabricate sehr befriedigend befunden hat.

Koch-Mannhardt'sches Verfahren. Nicht geringe Erwartungen knüpfen sich gegenwärtig an die von Koch und Mannhardt in München construirte Torfpresse, welche, wie es scheint und von dem polytechnischen Verein in München bestätigt wird, das Problem gelöst hat, auch den nassen Torf mit Hilfe von mechanischem Druck zu verbessern, d. h. ihn von einem großen Theil seines Wassers zu befreien und gleichzeitig ihm eine größere Dichtheit zu ertheilen. Der nasse Torf kommt unmittelbar aus dem Stiche unter 6 Fuß breite Walzen, welche bis 60 Procent seines Wassers heraus und ihn selbst in eine zusammenhängende dünne Platte pressen, die, in kleinere Stücke zerschnitten, sehr bald an der Luft oder in geheizten Trockenräumen zur vollständigen Austrocknung gelangen sollen, womit allerdings die wichtige Aufgabe gelöst sein würde, die Fabrication der Torfziegel von der Witterung unabhängig und der Vortheile eines stetigen Betriebes theilhaft zu machen. Die Erfinder glauben, die bisher vorgenommenen Versuche, den Torf in nassem Zustande zu pressen, seien vornehmlich aus dem Grunde gescheitert, weil man immer getrachtet habe, denselben in Formen oder Modeln und in größeren Massen zu verhältnißmäßig dicken, ziegelförmigen Stücken zu pressen. Presse man hierbei den Torf schnell und mit starker Gewalt, so bieten die kleinen Flächen der Model, dem durch den Druck ausgeschiedenen Wasser keine hinreichenden Durchgangsöffnungen dar, um es rasch und vollständig abzuleiten. Presse man dagegen so langsam, daß die Oeffnungen zur Entfernung des Wassers zureichend bleibe, so nehme die Arbeit zu viel Zeit in Anspruch, um rentabel zu werden. Hierüber würden die dickeren Torfmassen zwar bei anfänglich schwachem Drucke peripherisch ziemlich gut entwässert, dagegen aber schließen sich bei dem nachfolgenden stärkeren Drucke die äußeren Flächen und Wände, so daß das um diese Zeit noch im Innern des Preßlings befindliche Wasser nur zusammen-, nicht aber herausgedrückt, vielmehr hermetisch eingeschlossen werde, was bei dem Trocknen der Torfziegel später zur Entstehung von Rissen Veranlassung gebe und schließlich eine freiwillige Zerbröckelung derselben zur Folge habe. Von dem Allen findet nach der Versicherung der Erfinder bei ihrem Verfahren das Gegentheil statt, denn einmal werde die nasse Torfmasse in ihrem Pressen zwischen Walzen behandelt, welche dem ausgepreßten Wasser immer freien Abzug gestatte, dann gehe die Torfmasse hierbei in dünne Platten über, die im Innern nicht mehr Wasser festhalten als in ihren äußeren Theilen; ferner erhalte die Torfmasse nicht einen starken gespannten, vielmehr einen schwächeren elastischen Druck und werde während des Pressens in einer immerwährenden Bewegung erhalten, wodurch eine leichte Trennung des Wassers erfolge. Durch eine Vorrichtung an der Presse habe man es endlich in seiner Gewalt, die Platten je nach ihrer Bestimmung, in jeder beliebigen Länge und Breite zu formen.

Zur völligen Austrocknung soll der so dargestellte Preßtorf bei gutem Wetter 5- bis 6tägiges Liegen an der Luft erfordern, oder aber nur einen Tag, wenn man ein geheiztes Trockenlocal benutzt. Der Betrieb wird sonach von der Witterung gar nicht influirt und kann das ganze Jahr hindurch ununterbrochen fortgeführt werden, wenn man den Torf vor der Frostzeit in eine geschlossene Hütte bringt und diese durch den abziehenden Dampf der Werkbetriebs-Maschine temperirt erhält. Eine große Maschine dieser Art wurde im Mai v. J. fertig und auf dem Riedmoor bei München in Betrieb gesetzt.

(Schluß folgt.)

Ununterbrochen wirkende Polirmaschine für metallene Gegenstände.

Der Juvelier Armand Baudet in Paris hat einen Apparat erfunden, welcher hauptsächlich den Zweck hat, Metallarbeiten durch gegenseitige Berührung und Reibung zu poliren. Derselbe unterscheidet sich von anderen Appa-

raten der Art durch die Einrichtung der Zapfen, um welche sich das Polirfaß dreht.

Das Gefäß, in welchem das Poliren vorgenommen wird, ist ein Faß von gewöhnlicher Form, an welchem die Zapfen in diagonaler Richtung angebracht sind, so daß sie einen gewissen Winkel mit der geraden Linie bilden, welche durch die Mittelpunkte der beiden Böden des Fasses geht.

Aus dieser Einrichtung folgt, daß man die Polirtonne bis zu $^1/_6$ oder $^1/_3$, ja selbst bis zur Hälfte ihrer ganzen Räumlichkeit mit Metallarbeiten anfüllen kann, und daß, wenn man der Tonne eine ununterbrochen drehende Bewegung ertheilt, alle diese Gegenstände nothwendig eine doppelte Bewegung erleiden, so daß sie stets über einander rollen. Jedes einzelne Stück verändert unaufhörlich in allen Richtungen seinen Platz und erlangt durch die ununterbrochene Reibung auf allen Flächen und an jedem Punkte eine gute Politur, es mag was immer für eine Form haben.

Die beiden Zapfen, um welche die Tonne sich dreht, sind an die beiden entgegengesetzten Böden angebracht, der eine an dem oberen, der andere an dem unteren Ende. Daher bildet die durch den Mittelpunkt dieser beiden Zapfen laufende gerade Linie mit der durch den Mittelpunkt der beiden entgegengesetzten Böden sich erstreckenden Achsenlinie einen mehr oder weniger großen Winkel, der folglich geneigt ist, wenn die letztere Linie horizontal steht.

Jeder Zapfen ist unter einem gewissen Winkel mit dem einen oder dem anderen Boden der Tonne verbunden, und die Verbindung ist der größeren Festigkeit wegen auch mit den Faßdauben hergestellt. Beide Zapfen liegen in Pfannen, welche auf dem Gestell der Maschine befestigt, sind.

Die zu reinigenden oder zu polirenden Arbeiten werden durch eine Oeffnung in den Apparat gebracht, welche sich an der Stelle des gewöhnlichen Spundes befindet und mittelst eines mit Schraubengewinden versehenen Stöpsels oder auf eine andere Weise verschlossen ist.

Bei gewissen Arbeiten, wie bei Schmucksachen, darf man die Tonne nur bis auf etwa $^1/_3$ ihres Raumes oder Inhaltes anfüllen; dabei muß man ihr eine drehende Bewegung ertheilen, deren Geschwindigkeit im umgekehrten Verhältniß zu dem Durchmesser steht.

Aus der Neigung der Achse der Tonne folgt nothwendig, daß die Gegenstände, welche sie enthält, unaufhörlich auf- und niedergehen müssen, indem sie sich fortwährend um sich selbst drehen und rollen. Weil nun alle Punkte der inneren Wände der Tonne eine ungleiche Entfernung von der durch die Zapfen gehenden Achse haben, so beschreiben sie im Verhältniß zu diesen eine Reihe Peripherien, welche nothwendig excentrisch sind. Dasselbe findet bei den darin enthaltenen Gegenständen statt, welche außerdem durch ihr eigenes Gewicht, wegen der geneigten Lage der Tonne, den tiefsten Punkt derselben zu erreichen streben.

Durch diese doppelte Bewegung wird die gegenseitige Berührung außerordentlich vervielfacht und die Politur der Oberflächen sehr beschleunigt, so daß der Prozeß eine 5 bis 6 Mal kürzere Zeit dauert als bei dem gewöhnlichen Verfahren. Die Arbeiten erhalten eine so schöne Politur und einen solchen Glanz, daß man annehmen könnte, sie wären brünirt.

Man kann diesen Polirapparat in sehr verschiedenen Zweigen der Metallverarbeitung benutzen und ihm, je nach der Größe der zu polirenden Gegenstände, größere oder geringere Ausdehnungen geben.

(Liebmann's chem. techn. Notizen.)

Kleinere Mittheilung.

Milch. Die Vermischung der Milch mit Wasser ist schwer genau auszumitteln und die hierzu erfundenen Milchmesser (z. B. der von Cadet de Vaux) sind zu trüglich, um durch Anzeigung des specifischen Gewichts der Milch genau sagen zu können: hier sei gesündigt worden, indem sie alle die sich nach der Jahreszeit, den Nahrungsmitteln und der verschiedenen körperlichen Constitution des Viehs richtenden Verschiedenheiten der Milch nicht berücksichtigen. In vielen Städten indessen kommt eine andere Verfälschung vor, nämlich die mit Pottaschen- oder Sodaflüssigkeit, wodurch man das Gerinnen der Milch zu verhüten sucht. In kleinen Quantitäten (die auch schon wirken) ist dieß ein unschuldiges Mittel und kann sogar in Haushaltungen im hohen Sommer ohne Gefahr angewendet werden, in größeren Quantitäten kann es aber, namentlich Kindern, schädlich werden. Im höchsten Grade verwerflich und streng zu ahnden ist es, wenn, wie schon geschehen, Kalk zu dem nämlichen Zweck gebraucht worden. Der Pottaschen- oder Sodazusatz, sowie der Kalk, im Uebermaß zugesetzt, werden durch das Brausen der Milch, wenn man sie mit Essig übergießt, entdeckt. Ist die Milch aber, behufs der Verdickung, mit Stärkemehl oder überhaupt mit Mehl verfälscht, so giebt sich dieß augenblicklich bei Zusatz von ein paar Tropfen Jodtinktur (die aus jeder Apotheke zu beziehen ist) durch ein Blauwerden der Milch zu erkennen.

(Wild's prakt. Rathgeber.)

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 2. Februar 1860, 10 Uhr 5 Minuten Morgens. Die großen Eismassen, welche laut Bericht, am 31. vorigen Monats von der Küste abgetrieben waren, sind seit gestern bei starkem Seewinde wieder zurückgekehrt, haben die Rhede geschlossen und sich bis ans Ufer vorgeschoben. Vom Wachtthurme ist denn auch heute nirgend offenes Wasser sichtbar.

Girard.

Bekanntmachungen.

Maschinen für landwirthschaftliche Zwecke

als: Locomobil-Dampfmaschinen, Dreschmaschinen nach Garrett für Riemen-, nach Ransome & Barrett für Pferde- und nach Hensmann für Hand-Betrieb, letztere namentlich zweckmässig für Gesinde; ferner Windigungs-Maschinen, Häckselschneide-, Hafer-, Malz- und Kartoffel-Quetschmaschinen, Musmaschinen, Pferdeharken, Ketteneggen, Extirpators, Grignonsche, Adler, Eckert'sche-, Seeländer u. a. Pflüge sind in einigen Exemplaren vorräthig und empfiehlt die Maschinen-Fabrik u. Eisengiesserei von **Wöhrmann & Sohn**, auf Mühlenhof bei Riga. 2

* * *

Der von dem Livländischen Kameralhofe dem weiland Arensburgschen Kreis-Rentmeister von der VII. Classe und Ritter Alexander v. Dittmar unterm 9. November 1853 ausgestellte Depositalschein über seine mit dem in der Provinz Oesel belegenen Gute Sicksaar bestellte Amts-Caution im Betrage von dreitausend Rbl. Slb. ist abhanden gekommen, und ergeht demnach hierdurch die Aufforderung, denselben im Auffindungsfalle innerhalb 4 Wochen a dato dem Kaiserl. Livländischen Kameralhofe einzuliefern. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die in Nr. 7 der Livl. Gouv.-Zeitung angezeigten verlorenen Pfandbriefe Nr. $^{6330}|_{114}$ Werth 500 Rbl. und $^{6754}/_{54}$ Werth 500 Rbl. nebst Zins-Coup. und Cessionsbogen befinden sich gegenwärtig in den Händen des rechtmäßigen Eigenthümers. (Nr. 13 d., 3. Febr. 1860.)

Angekommene Fremde.

Den 3. Februar 1860.

Stadt London. Hr. Rathsherr Hermann, Hr. Tit.-Rath Auscultat von Mitau; Hr. Kaufmann Veit aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Koch von Reval; Hr. Gutsbesitzer E. Lindwart von Kastran.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Borch von Witebsk; Hr. Baron Rahden aus Kurland; Hr. Baron Ungern-Sternberg von Dago; Particulier Galey, Fräulein Burchardt aus dem Auslande; Hr. Col.-Secrt. Retelsky von Kowno.

Hotel du Nord. Hr. Capit. Dowgird von Kowno.

The Kings Arms. Hr. Student Fastena von Dorpat; Hr. v. Grothuß aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Coll.-Assessor Guzewsky von Mitau.

Hr. Landrath v. Brasch von Dorpat, log. im Ritterhause.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 30. Januar 1860.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 25 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 -	Grähnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	—	Rethinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	-	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 1 80	½ Brand .	7½ ¾	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
	per 100 Pfund	⅔ Brand . .	8¾	Flachsheede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . . .	1 60 65	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 60	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschetw.	50 60	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	8 7 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . R.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Trujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	1 65
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	86 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. Februar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 13. Середа, 3. Февраля — Mittwoch, 3. Februar 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается одно объявленіе о сыскѣ лицъ и имуществъ по имперіи.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 14. Januar 1860 ist der Provisor Johann Rascha als Rathsherr des Arensburgschen Raths bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da es zur Kenntniß der Gouvernements-Obrigkeit gelangt ist, daß die Postillone bei Ablieferung der durch die Post übersandten Briefe von Seiten des Publicums nicht gehöriger Weise respectirt werden, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß in Grundlage des Allerhöchsten Befehls gemäß dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 4. Mai 1855, Nr. 22630, die Postillone bei Verrichtung ihrer Dienst-Obliegenheiten als Militair-Wachen (военные часовые) betrachtet werden sollen. Nr. 202.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß der Allerhöchst am 1. September 1859 für die Jahre 1860 bis 1864 incl. bestätigten Taxe für den Schießpulververkauf aus den Garnisonen, Parks und Laboratorien den Privatpersonen:

Kanonenpulver zu . . . . 12 R. 77 K. per Pud,
gröberes Musketenpulver zu 13 R. 74 K. per Pud,
feineres Musketenpulver zu 14 R. 71 K. per Pud,

bei Entnahme von kleinen Quantitäten zu ¼ bis 3 Pfund:

Kanonenpulver zu . . . . . 32 Kop. per Pfund,
gröberes Musketenpulver zu 35 Kop. per Pfund,
feineres Musketenpulver zu 37 Kop. per Pfund,

zu verabfolgen ist. Nr. 366.

In Anlaß dessen, daß durch eine in dem von der Borisowskischen Stadt-Duma und dem Stadt-Magistrate eingenommenen Gebäude ausgebrochenen Feuersbrunst der größte Theil der Acten und Papiere der genannten Behörden vernichtet worden, werden auf desfallsige Requisition der Minskischen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden und amtliche Personen dieses Gouvernements hierdurch ersucht resp. beauftragt, ihre an die Borisowskische Stadt-Duma und den Borisowskischen Stadt-Magistrat gerichteten, bis hiezu unerfüllt gebliebenen Requisitionen zu erneuern, so wie die von den genannten Behörden ergangenen, noch nicht erledigten Requisitionen nunmehr zu erfüllen. Nr. 203.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß zufolge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 22. December 1859, Nr. 57,359, der Herr und Kaiser in Berücksichtigung dessen, daß die Gouvernementsstadt Schemacha häufigen Erdbeben ausgesetzt ist, gemäß der Vorstellung des Stadthalters von Kaukasien und dem Beschlusse des kaukasischen Comités Allerhöchst zu befehlen geruht hat:

1) Die Verwaltung des jetzigen Schemachaschen Gouvernements und alle dort befindlichen Gouvernementsbehörden dieses Gouvernements aus der Stadt Schemacha nach der Stadt Baku überzuführen;

2) die Stadt Baku zur Gouvernementsstadt zu erheben;

3) demnächst das Schemachasche Gouvernement hinfort das Bakusche zu nennen, und

4) die Stadt Schemacha als Kreisstadt des Schemachaschen Kreises fortbestehen zu lassen. Nr. 365.

Da zufolge Berichts der Rigaschen Polizei-Verwaltung der von dem Commandeur des Witebskischen innern Garnison-Bataillons unterm 24. September 1855, Nr. 10532 der Soldatenwittwe Marja Andrejewa Grigorjewa ertheilte Paß verloren gegangen ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 330.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Wassiljew zum Militairdienst abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 8 Werschok groß, hat rothes Haupthaar, rothe Augenbrauen, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein längliches Kinn, ein längliches pockennarbiges Gesicht und ist ungefähr 20 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 5211. 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Mathäusch Melnings nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 3¼ Werschok groß, hat schwarzes dünnes, schlichtes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue tiefliegende Augen, eine lange dünne, spitze, nach unten gebogene Nase, einen großen Mund, ein spitzes, vorspringendes Kinn, ein längliches, faltiges Gesicht und ist circa 50 Jahre alt; auf der rechten Seite der untern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn, in der obern Kinnlade fehlen ihm rechts vier und links drei Zähne, auf der linken Schulter und auf dem Rücken hat er Narben von Wunden und auf der rechten Seite einen Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6175 3

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Es ist von mir bemerkt worden, daß in jüngster Zeit Dienstboten wieder in den Dienst genommen werden, welche mit den in der Publication Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung vom 22. Juli 1853 sub Nr. 2509 angeordneten Dienstboten-Büchelchen nicht versehen worden sind. Da nun besagte Büchelchen nur zum Nutzen der Herrschaften gereichen, so werden Letztere desmittelst aufgefordert, bei Annahme der Dienstboten von diesen die von der Polizei auszureichenden Büchelchen einzufordern und bei Entlassung der Dienstleute, in dem Büchelchen die Zeit der Annahme in den Dienst und des Austritts aus demselben, genau zu verzeichnen, wobei man sich aber aller Bemerkungen über die Führung derselben zu enthalten hat.

Riga-Polizeiverwaltung, den 29. Januar 1860.
Nr. 354.
Polizeimeister, Obrist Grün.

* * *

Der Rigaschen Polizei-Verwaltung ist ein einem verdächtigen Menschen abgenommener Zuckerbrecher eingeliefert worden und wird der etwanige Eigenthümer desselben hiedurch aufgefordert, sich binnen 10 Tagen a dato bei dieser Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 296.

Riga, den 25. Januar 1860. 1

* * *

Der Eigenthümer eines im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiete am 23. d. M. aufgefundenen, ungefähr 8 Jahr alten dunkelbraunen Wallachpferdes ohne Abzeichen wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts zu melden.

Riga, den 26. Januar 1860. Nr. 91. 2

* * *

Von dem Rathe der Stadt Arensburg wird bekannt gemacht, daß der im Jahre 1859 zur 3ten Handelsgilde gesteuert habende Arensburgsche Kaufmann, erbl. Ehrenbürger Carl Ottocar Anderson mit dem Schlusse des Jahres 1859 aus der Gilde getreten ist. Nr. 135.

Arensburg-Rathhaus, am 22. Januar 1860.

Die Hauptinteressenten der Brandassecurations-Societät für die Vorstädte und das Patrimonialgebiet der Stadt Riga, d. h. diejenigen Mitglieder dieser Societät, deren Immobilien bei selbiger im Werthe von mindestens 3000 Rbl. S. verzeichnet stehen, werden desmittels zu einer, in Angelegenheit der projectirten neuen Statuten der Societät, Montag am 8. Februar d. J., im Saale der St. Johannisgilde abzuhaltenden, präcis um 11 Uhr beginnenden Generalversammlung eingeladen.

Riga, am 28. Januar 1860. Nr. 3. 2

Господа Главные Участники Заведенія для Страхованія отъ огня Рижскихъ форштатовъ и патримоніальнаго округа, т. е.: тѣ лица, коихъ недвижимости состоятъ записанными при обществѣ на сумму не менѣе 3000 руб. с. симъ приглашаются къ общему Собранію, по дѣлу о предполагаемомъ новомъ уставѣ Общества, имѣющему быть въ Понедѣльникъ 8. Февраля с. г. ровно въ 11 часовъ до полудни въ залѣ малой Гильдіи. № 3 2

Рига, 28. Января 1860 года.

* * *

Am 25 Mai 1859 sind in einem Graben der Riga-Mitauschen Chaussee 3 Werst von Riga zehn Tresorscheine à 50 Rbl. S. gefunden worden, der Eigenthümer aber hat sich ungeachtet einer von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts in der Livländischen Gouvernements-Zeitung erlassenen Publication d. d. 26 Mai 1859 Nr. 349 bis hiezu nicht gemeldet. Wenn nun der Finder gegenwärtig um Auskehrung des Betrages der von ihm gefundenen Tresorscheine sammt Renten, gebeten hat, als wird der Eigenthümer derselben hierdurch allendlich aufgefordert sich binnen sechs Wochen a dato bei obbenannter Polizeiabtheilung zu melden, widrigenfalls der Betrag der erwähnten Tresorscheine sammt anklebenden Renten dem Finder auf Grund des Artikels 539 des X. Bandes des Swod der Reichsgesetze, Ausgabe vom Jahre 1857 ausgezahlt werden wird.

Riga, Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts den 25. Januar 1860. Nr. 86. 2

Въ Маѣ 1859 года, 25 числа, въ одной изъ канавъ Рижско-Митавскаго шоссе, въ трехъ верстахъ овъ Риги, найдено десять билетовъ Государственнаго Казначейства, въ 50 руб. с. каждый, но хозяинъ оныхъ, несмотря на напечатанную, въ Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостяхъ, по распоряженію Полицейскаго Отдѣленія Рижскаго Ландфохтейскаго Суда, публикацію отъ 26. Мая того же года за № 349, — по сіе время не явился. Но какъ нашедшій оныя просилъ въ настоящее время о выдачѣ ему цѣны найденныхъ имъ билитовъ съ процентами, то Полицейское Отдѣленіе Рижскаго Ландфохтейскаго Суда симъ окончательно вызываетъ хозяина оныхъ, дабы явился въ сіе Полицейское Отдѣленіе въ теченіе 6 недѣль отъ нижеписаннаго числа, но не позже; въ противномъ же случаѣ цѣна вышеупомянутыхъ билетовъ будетъ на основаніи 539 ст. X Т. Св. Зак., изд. 1857 года, выдана нашедшему оныя, съ причитающимися процентами.

Рига, Полицейское Отдѣленіе Ландфохтейскаго Суда, 25. Января 1860 года.

№ 36. 2

* * *

Zufolge Anzeige der Reidenhofschen Gutsverwaltung hat sich am 13. d. M. in dem zum Pernauschen Stadtgute Reidenhof gehörigen Rathskruge ein herrenloses Bauernpferd (weiße Stute) nebst beschlagenem Bauerschlitten und am 16. d. M. in demselben Kruge wiederum ein herrenloses Bauernpferd (rothe Stute) nebst unbeschlagenem Bauernschlitten eingefunden.

das 1. Kirchspielsgericht Pernauschen Kreises macht Solches desmittelst bekannt und fordert zugleich die resp. Eigenthümer der in Rede stehenden Pferde hiemit auf, sich innerhalb 14 Tagen a dato zum Empfange derselben hierselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die gedachten Pferde nebst Schlitten in gesetzlicher Grundlage öffentlich werden verkauft werden. Nr. 91. 2

Pernau, am 20. Januar 1860.

Torge.

Diejenigen, welche

1) die Lieferung von Steinen zur Remonte des Rankendammes und Altonaschen Weges,
2) die Bewerkstelligung von Wegearbeiten:
   a) auf der Dubbelnschen Straße bis zur Grenze des Patrimonialgebietes,
   b) auf der Altonaschen Straße von Marienmühle bis zur Lindenruhschen Grenze,
3) die zur Schließung und Festmachung der Schleuse erforderlichen Zimmerarbeiten,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 4., 9. und 11. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung von Cautionen bei

dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, den 29. Januar 1960.
Nr. 114. 3

Лица желающіе принять на себя:
1) поставку камней, потребныхъ на ремонтъ Ранкской дамбы и Альтонаской дороги,
2) производство работъ
а) по Дуббельнской дорогѣ до границы Патримоніальнаго округа,
б) по Альтонаской дорогѣ отъ Марійнской мельницы до границы имѣнія Линденруэ,
3) производство плотническихъ работъ, потребныхъ на закрытіе шлюзы —
приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 4., 9. и 11. ч. Февраля с. г. съ часа по полудни, куда и явиться тѣмъ лицамъ заранѣе для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ. № 114. 3
Рига, Января 29. дня 1860 года.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung
1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und
2) des Brennholzes, so wie der Steinkohlen, für das Schloß
übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zeitig vor den dieserhalb am 17. Februar d. J. abzuhaltenden Torgen die betreffenden Bedingungen einzusehen und die erforderliche Sicherheit zu bestellen. Nr. 9. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des Telschschen Meschtschanins Telesfer Schimonow Schornel vom 30. Januar 1860, Nr. 242, giltig bis zum 20. Januar 1861.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Schlachtmeister Thomas Cairns, 3
Bäckergesell Julius Passern, Amalie Ralk geb. Lenz, 1

nach dem Auslande.

Meer Leisarow Bagrad, Friedrich Freygang, Christian Reichardt nebst Frau, Schuhmachermeister Johann George Gnoedler, Janne Luppmann, Iwan Emeljanow Ptschelin, Anna Ptschelinowa, Leon Gawrilow, Alexander Wetischnikow, Julian Warfolomejew Tomaschewitsch, Salmann Chaimowitsch Lewitt, Thriene Behrsing, Friedrich Moritz Radasewsky, Jossel Moses Kellim, Spiridon Bogdanow, Carl Friedrich Rink, Alexander Michailow Murawsky, Fedor Timofejew Garasimow, Alexei Gawrilow Golikow, Wassili Alexandrow Kolesnikow, Iwan Alexandrow Kolesnikow,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**